

**Absender
Fachbereich Umwelt und Technik**

Drucksachen-Nr.

0028/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011**

Tagesordnungspunkt A 13.1

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2010 auf weitere Ziele in den Produktgruppen 13.770 "Natur- und Landschaftsschutz" und 14.736 "Umweltschutz" des Haushaltsplans 2011 der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt:

Der Antrag wurde für den Haupt- und Finanzausschuss vom 09.12.2010 gestellt und von diesem zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

Im Zielsteuerungskonzept 2011 der Stadt Bergisch Gladbach sind im Handlungsfeld 3 – Stadtgestaltung, Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt – verschiedene, sicherlich übergreifend benannte Ziele für die Stadt- und Freiflächengestaltung gemäß des Beschlusses des Rates vom 08.03.2007 festgeschrieben. Dabei sind im Rahmen der Stadtentwicklung insgesamt ökologische Aspekte umfangreich zu berücksichtigen. Zudem ist ein Schutz von Grünzügen, Grünflächen und Gewässern vorgesehen.

Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Aspekten und Aufgabenfeldern ergeben sich für die Stadt Bergisch Gladbach bestimmte Spielräume in der Frage der Zuständigkeit. Trotz umfangreicher Bearbeitung vieler Fragestellungen aus dem Bereich Umwelt beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung, der Stadtentwicklung oder anderer Planverfahren, besteht für

die Bereiche

- Biotop- und Artenschutz,
- Wasserwirtschaft
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung

keine unmittelbare Zuständigkeit der Stadt. Innerhalb dieser Aufgaben können allenfalls etwaige Anregungen, Wünsche und Überlegungen der Stadt aufgenommen und an die zuständigen Behörden – hier: die Untere Landschaftsbehörde, die Untere Umweltschutzbehörde beim Rheinisch-Bergischen Kreis oder auch das Land NRW – weitergegeben werden. Eine Bearbeitung erfolgt dann von dort aus.

Dem gegenüber erfolgt unter entsprechendem Aufwand die vorgegebene Lärmaktionsplanung bei 7-36, die unter der Produktgruppe 014.736 auch bereits als Haushaltsziel festgeschrieben wurde.

Bei den beantragten Haushaltszielen und Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach derzeit im Nothaushalt befindet. Investive Maßnahmen wie die großflächige Öffnung von Fließgewässern oder die Anschaffung von Messstationen für die Erfassung von z. B. Fluglärm bzw. Luftschadstoffen sind nur realisierbar, wenn hierfür auch entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Im Haushaltsplan für 2011 existieren hierzu keine Ansätze. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass die von der Stadt betriebene Messstation gerade aus Kostengründen abgeschafft wurde. Für den Schutz privater Bäume erfolgte erst kürzlich die Einrichtung eines entsprechenden Baumkatasters. Eine Wiedereinführung und Überwachung einer weitergehenden Baumschutzsatzung erfordert zusätzliches Personal.

Fazit:

Selbstverständlich werden weiterhin alle notwendigen Belange des Umweltschutzes in sämtlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet, wie z. B. die Freiraumplanung und die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes ausreichend einfließen. Im Hinblick auf die Zielsteuerung sollten jedoch nur solche Maßnahmen in den Katalog aufgenommen werden, auf deren Umsetzbarkeit die Stadt als Aufgabenträger Einfluss hat und die dazu erforderlichen Ressourcen bereit stehen. Unter den derzeitigen gegebenen Haushaltszwängen sind jedoch investive Maßnahmen sowie zusätzlicher Personaleinsatz für freiwillige Aufgaben nicht darstellbar.